

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 13.05.2020
Thema	Lautstärke der Kühlaggregate auf dem Dach eines Gebäudes der Stadtwerke Norderstedt, Teil 2
Anfrage	Herr Wiersbitzki (CDU Fraktion) – Anfrage im Stadtwerkeausschuss am 27.02.2019
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

„Anfrage/Beschwerde von Anwohnern zum Thema Lärmbelästigung durch unsere Kühlaggregate auf dem Dach eines Gebäudes der Stadtwerke Norderstedt

Auszug aus der Niederschrift vom 27.02.2019:

TOP 8.4: Anfrage Herr Wiersbitzki – Thema: Lautstärke der Aggregate auf dem Stadtwerkegelände

Herr Wiersbitzki von der CDU-Fraktion gibt an, dass an die Fraktion Beschwerden von einigen Bürgern/innen bezüglich der Lautstärke der Kühlaggregate herangetragen worden sind, welche sich auf dem Dach eines Gebäudes der Stadtwerke Norderstedt befinden.

Herr Seedorff antwortet direkt. Ihm sind bisher keine Beschwerden diesbezüglich bekannt gewesen. Er bittet darum, dass sich die betroffenen Bürger/innen direkt bei den Stadtwerken melden, damit die Beschwerden direkt aufgenommen und bearbeitet werden können."

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Herr Wiersbitzki von der CDU-Fraktion gibt an, dass an die Fraktion Beschwerden von einigen Bürgern/innen bezüglich der Lautstärke der Kühlaggregatoren herangetragen worden sind, welche sich auf dem Dach eines Gebäudes der Stadtwerke Norderstedt befinden.

Antwort:

An uns wurde das Thema der Lärmemissionen, die angeblich durch unsere Kühlaggregate auf dem Dach eines unserer Gebäude verursacht werden würden, am 27.02.2019 im Stadtwerkeausschuss herangetragen.

Um konkrete Aussagen machen und entsprechende Untersuchungen veranlassen zu können, baten wir bereits im Februar in der Sitzung darum, die Kontaktdaten insbesondere die Adresse des Anwohners zu erhalten.

Ende September 2019 wurde uns der Kontakt genannt. Der Anwohner wurde in Kenntnis gesetzt, dass die die Stadtwerke Norderstedt Messungen durchführen lassen werden, um die genauen Ursachen festzustellen und ggf. Abhilfemaßnahmen einzuleiten.

Zwischenzeitlich wurden die Messungen durchgeführt und ein Schallgutachten erstellt. Die Grenzwerte werden sowohl tagsüber als auch nachts eingehalten. Trotzdem haben wir uns entschlossen, als Abhilfemaßnahme eine Schallisolierung an Rohrleitungen vorzunehmen. Beides haben wir dem Anwohner bereits mitgeteilt. Wir werden weiterhin Kontakt zu dem Anwohner halten.

Norderstedt, den 13. Mai 2020

Werkleitung